

*Fraktion im Bezirksrat Mitte*

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Sinja Münzberg-Jesche – Am Taubenfelde 11 – 30159 Hannover

An den  
Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Mitte  
Herr Norbert Gast o.V.i.A.

über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Drucksache Nr. 15-07/18/2014

Hannover, 24/03/14

**Änderungsantrag** gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates  
der Landeshauptstadt Hannover  
in die nächste Sitzung des Bezirksrates  
**Sonderprogramm für Straßenerneuerung – Grunderneuerung im  
Bestand Grundsatzbeschluss (DS 0077/2014)**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung<sup>\*1</sup> informiert die betroffenen AnliegerInnen frühzeitig vor allen Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms für Straßenerneuerung über die vorhandenen Schäden, die die Straßenerneuerung erforderlich machen, die vorgesehene Planung und die anfallenden Kosten (Schätzung). Darüberhinaus erhalten die AnliegerInnen eine niedrighschwellige Möglichkeit (z.B. Hotline oder E-Mail), der Verwaltung Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem für Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Rahmen der Straßenerneuerung zu geben (z.B. sog. „Nasen“).
2. Im Rahmen des Sonderprogramms werden, sofern sie aufgrund der vorgegebenen Kriterien und der vorhandenen Schäden infrage kommen, folgende Straßen im Stadtbezirk Mitte erneuert:
  - Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg
  - Hausmannstraße
  - Fischerstraße
  - Rambergstraße
  - die Nebenanlagen in der Bernadotte- und Fritz-Behrens-Allee
  - Hünüberstr. (Schiffgraben bis Königstraße)
  - Lueistr. (Zappinstr. bis Brüstete Str.)

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sinja Münzberg-Jesche, Am Taubenfelde 11, 30159 Hannover

\*1 in Zusammenarbeit mit dem Bezirksrat Mitte

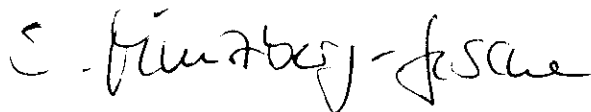
**Begründung:**

zu 1.)

Das Sonderprogramm für Straßenerneuerung schließt eine Umgestaltung von Straßen explizit und damit die Notwendigkeit einer AnliegerInnenbeteiligung implizit aus. Dennoch ist es zur Schaffung größtmöglicher Transparenz und Akzeptanz bei den betroffenen AnliegerInnen erforderlich, diese mindestens frühzeitig so umfassend wie möglich zu informieren. Auch wenn das Programm keinen Raum für die Umgestaltung von Straßen lässt, sollte die Erneuerung von Straßen zum Anlass genommen werden, um die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit vor Ort zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei sind die Ideen und Vorschläge der AnliegerInnen zu berücksichtigen.

zu 2.)

Die aufgeführten Straßen befinden sich augenscheinlich in schlechtem Zustand und erfüllen nach Ansicht der Antragsstellenden die Kriterien für das Sonderprogramm für Straßenerneuerung.



Sinja Münzberg-Jesche  
Fraktionsvorsitzende